



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Pischelsdorf am Engelbach

BHBR(Gem)-2014-127548/1



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 15

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 22. Sep. bis 17. Dez. 2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pischelsdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	5
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	6
DETAILBERICHT.....	8
DIE GEMEINDE.....	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNGEN.....	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
LEASING	14
HAFTUNGEN.....	14
PERSONAL	15
VERWALTUNG.....	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
ABWASSERBESEITIGUNG.....	17
ABFALLBESEITIGUNG	19
KINDERGARTEN	20
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	22
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	24
FEUERWEHR.....	24
INFRASTRUKTUR.....	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	28
ALLGEMEINES	28
DORF- UND PARKPLATZGESTALTUNG.....	29
AUSGLEICHSZAHLUNG VERBUND FÜR NEUERRICHTUNG 380 KV-LEITUNG	30
SCHLUSSBEMERKUNG	32

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde kann nach zwei Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt seit dem Jahr 2011 den Haushaltsausgleich wieder herstellen. Der finanzielle Spielraum ist aber nach wie vor gering.

In der Gesamtbetrachtung der Haushaltszahlen nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergibt sich ebenfalls das Bild, dass sich die Gemeinde mit ihren Haushaltszahlen zwar im positiven Bereich, allerdings nur mit geringem Spielraum, bewegt.

Jede größere finanzielle Dauerbelastung ist zu vermeiden, um zukünftig den derzeitigen geringen finanziellen Spielraum aufrechtzuerhalten, aber auch bei allfälligen Konjunkturrückgängen den Haushaltsausgleich herstellen zu können.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist zu einem großen Teil von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2013 betragen diese 1.258.044 Euro. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzzuweisungen nach § 21 FAG erhielt die Gemeinde im Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von 176.928 Euro. Die Ertragsanteile verzeichneten im Prüfungszeitraum einen Anstieg von rund 8 %. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2013 rund 12 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierung

Der Darlehensstand belief sich zu Jahresende 2013 auf gesamt 2.626.829 Euro. Davon entfielen 2.314.473 Euro auf bezuschusste Darlehen und 144.356 Euro auf zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung.

Der Schuldendienst lag im Jahr 2013 bei gesamt 136.582 Euro, wovon 100.000 Euro auf eine Tilgungsrate der Zwischenfinanzierung für die Ortsplatzgestaltung zurückzuführen sind, womit ein tatsächlicher laufender Netto-Schuldendienst von 36.582 Euro verbleibt. Dieser resultiert zum Großteil (22.972 Euro) aus den beiden laufenden normalverzinslichen Darlehen, welche bis 2015 bzw. 2017 auslaufen werden.

Personal

Im Jahr 2013 fielen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 637.786 Euro an, im Vergleich zum Jahr 2012 stiegen diese um 1,77 % bzw. 11.288 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegen sich die Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsleistungen) bei rund 25 %.

Die Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach schöpft im Bereich der Verwaltung den möglichen Höchststrahmen mit 5 Bediensteten (2 Vollbeschäftigten und 3 Teilzeitbeschäftigte) zu 76,5 % aus, damit sollte bis auf weiteres das Auslangen gefunden werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet jährlich Betriebsüberschüsse. Mit den eingehobenen Gebührensätzen entspricht die Gemeinde den Vorgaben des Voranschlagserlasses, bzw. liegt bei den Benützungsgebühren sogar etwas über diesen Werten.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Betriebsüberschüsse von insgesamt rund 21.100 Euro erwirtschaftet. In den darauf folgenden Jahren wird weiterhin mit Überschüssen gerechnet.

Kindergarten

Der dreigruppige Kindergarten der Gemeinde wird als halbtägiger Kindergarten ohne Mittagsbetrieb geführt und verursacht erhebliche Betriebsabgänge. Der Betriebsabgang im Jahr 2013 lag bei 118.694 Euro. Bei einer Kinderzahl von 46 Kindern (auch unter 3 Jährige) musste somit jedes Kind mit rund 2.580 Euro bezuschusst werden und liegt im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden im oberen Bereich.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wäre eine Führung des Kindergartens in zwei Gruppen möglich gewesen, da nur durch die Aufnahme von sechs unter 3jährigen Kindern die für die Führung in drei Gruppen erforderliche Anzahl überschritten wurde. Dies hätte für die Gemeinde eine Einsparung (vor allem von Personalkosten) in Höhe von rund 30.000 bis 40.000 Euro bedeutet.

Die Gemeinde hat sich jedoch dazu entschlossen, den Kindergarten weiterhin ununterbrochen dreigruppig weiterzuführen, da der Geburtenjahrgang 2011 eine relativ hohe Kinderzahl aufweist (die Geburtenjahrgänge 2012 bis 2014 fallen demgegenüber stark ab) und auch die Möglichkeit besteht, dass in nächster Zeit Integrationskinder in den Kindergarten aufgenommen werden, womit eine erhebliche Reduktion der Gruppengrößtzahl verbunden sein wird.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss am Ende des Finanzjahres 2013 bei einem Volumen von 3.430.100 Euro ausgeglichen. Fehlbeträgen von 558.699 Euro standen Überschüsse anderer Vorhaben (zum Teil aus Zwischenfinanzierungen) gegenüber.

Einzig beim Vorhaben der Dorf- und Parkplatzgestaltung waren davon erhebliche Abweichungen zu verzeichnen. So kam es hier zu massiven zusätzlichen Beauftragungen und damit Ausgaben, welche mit der Aufsichtsbehörde und Gemeinderat unzureichend kommuniziert wurden.

So wären für die zusätzlichen Baumaßnahmen und Beauftragungen (auch wenn eine Abwicklung z.B. über die Straßenmeisterei erfolgte) entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich gewesen.

Weiters wäre es erforderlich gewesen, umgehend eine vollständige gesicherte Finanzierung mit den förderungsvergebenden Stellen, also insbesondere mit der Direktion Inneres und Kommunales, zu erstellen, bevor die zusätzlichen Baumaßnahmen beauftragt werden. Auf die diesbezüglichen Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. GemO 1990 wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Gemeinde hat inzwischen eine endgültige Finanzierung für dieses Projekt von der Aufsichtsbehörde genehmigt erhalten, welche einen Teil dieser zusätzlichen Baukosten aus Bedarfszuweisungen finanziert. Der für die Gemeinde verbleibende Anteil ist für die Gemeinde überschaubar und finanzierbar.

Umso mehr muss der Gemeinde aber klar sein, dass die von ihr getroffene Vorgangsweise ein erhebliches Risiko dahingehend aufwies, als nach den Förderungsrichtlinien nicht im Vorhinein gemeldete zusätzliche Bauausgaben grundsätzlich von einer Förderungsfähigkeit ausgeschlossen werden können. Damit hätte die Gemeinde diese Zusatzleistungen erforderlichenfalls zur Gänze selbst finanzieren müssen. Aufgrund des geringen finanziellen Spielraumes wäre dies kaum möglich gewesen bzw. hätte auf Jahre hinaus sämtliche Mittel gebunden.

In Zukunft hat die Gemeinde daher die gesetzlichen und auch die Förderungsvoraussetzungen wieder strikt einzuhalten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	32,8
Seehöhe (Hauptort):	433 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	65
Güterwege (km):	3
Landesstraßen (km):	25

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	11	3	5
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.641
Registerzählung 2011:	1.638
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.660
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.663
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.687
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.698

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0,2
Kanallänge (km):	15,3
Druckleitungen (km):	16,1
Pumpwerke:	14

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	2.547.918
Ergebnis o.H. 2013:	0
Voranschlag 2015:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 68 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 46 Kinder

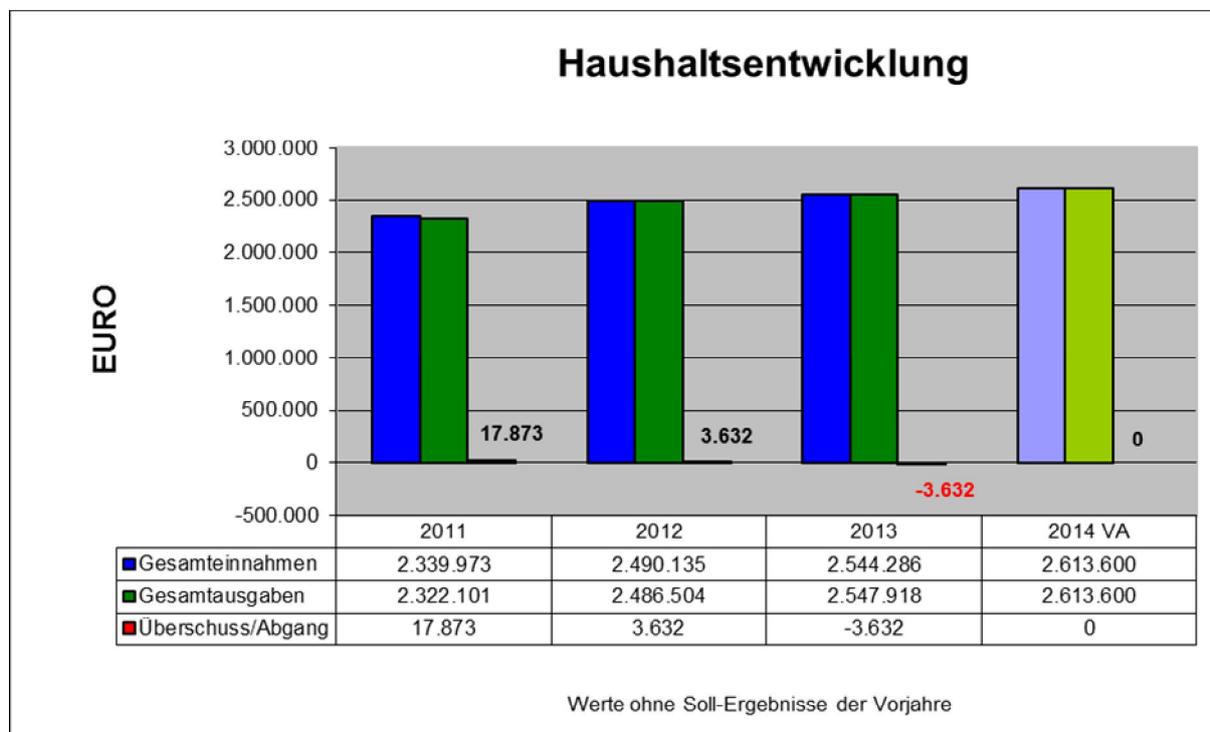
Strukturhilfe 2014:	79.988
Finanzkraft 2013 je EW:	899
Rang (Bezirk):	41
Rang (OÖ.):	384
Schuldenstand je EW:	1.313

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	3

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Reinhaltverband Braunau und Umgebung, Wasserverband Enknach, Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, LEADER Oberes Innviertel, INN-Euregio und dem Betriebsansiedlungsverband INKOBA Oberes Innviertel.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde kann nach zwei Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt seit dem Jahr 2011 den Haushaltsausgleich wieder herstellen (der in der Grafik ausgewiesene Abgang des Jahres 2013 ist durch aus den Vorjahren übernommene Überschüsse abgedeckt). Der finanzielle Spielraum ist aber nach wie vor gering.

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleist.	Davon aus allgemeinen Mitteln
2011	98.410	53.755	44.655
2012	175.710	64.260	111.450
2013	214.422	135.004	79.418

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass von den allgemeinen Zuführungsbeträgen des Jahres 2011 Mittel in Höhe von 20.104 Euro aus einem Grundverkauf stammten, womit sich die Zuführung aus laufenden Mitteln der Gemeinde auf „netto“ 24.551 Euro belief.

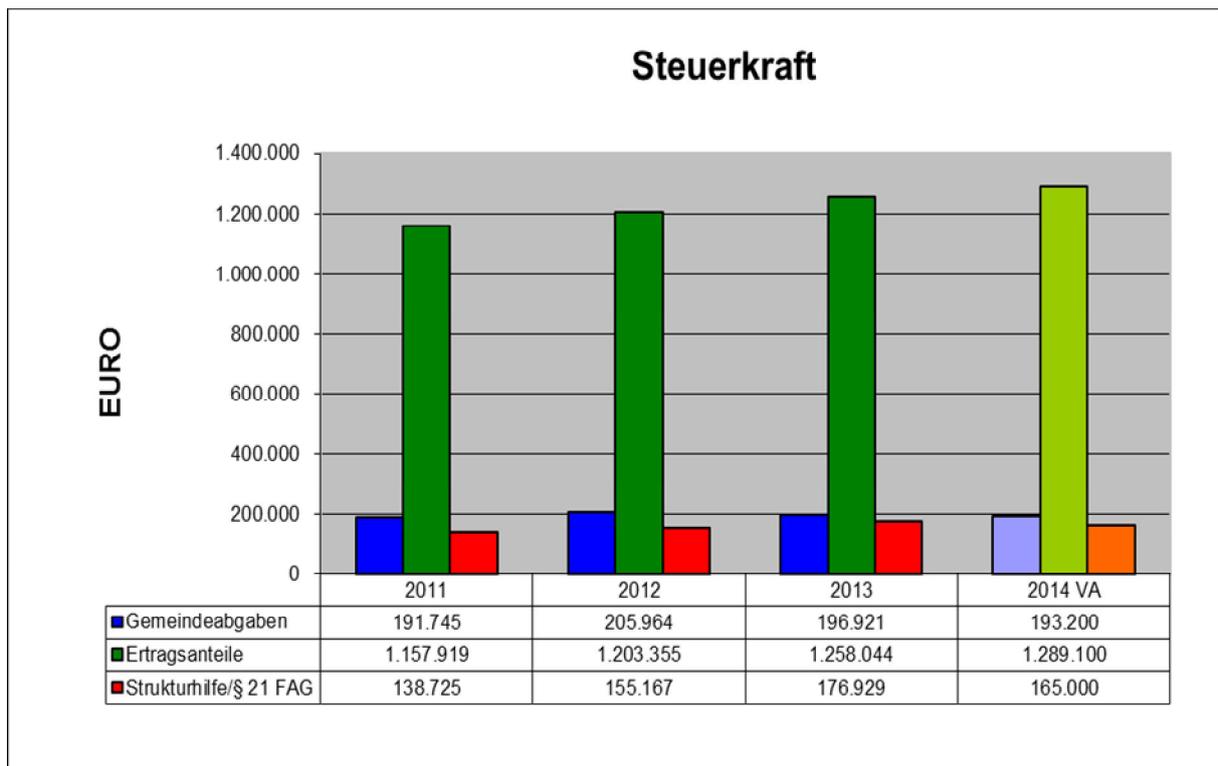
Die Quote aus allgemeinen Zuführungsbeträgen in Relation zum gesamten Haushaltsvolumen lag in den Jahren 2012 und 2013 bei rund 3 bis 4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden von der Gemeinde keine größeren Investitionen im ordentlichen Haushalt getätigt.

Rücklagenzuführungen aus laufenden Haushaltsmitteln waren ebenfalls nicht möglich.

In der Gesamtbetrachtung der Haushaltszahlen nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergibt sich das Bild, dass sich die Gemeinde mit ihren Haushaltszahlen zwar im positiven Bereich, allerdings nur mit geringem Spielraum, bewegt. Jede größere finanzielle Dauerbelastung ist zu vermeiden, um zukünftig den derzeitigen geringen finanziellen Spielraum aufrechtzuerhalten, aber auch bei allfälligen Konjunkturrückgängen den Haushaltsausgleich herstellen zu können.

Finanzausstattung



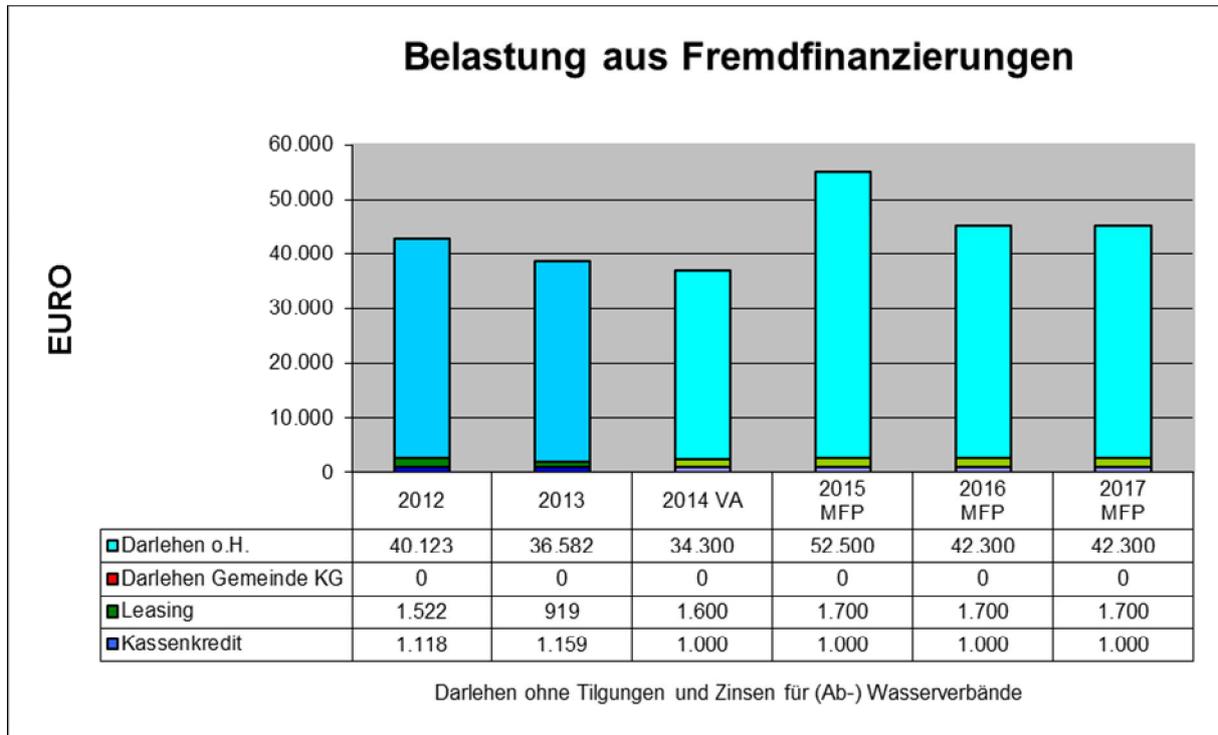
Mit ihrer Finanzkraft pro Einwohner von 868 Euro (auf Basis der Zahlen des Jahres 2012) liegt die Gemeinde auf Rang 40 im Bezirk bzw. 380 landesweit und damit innerhalb der unteren 15 % der Bandbreite. Vom Gesamtaufkommen der in der obigen Grafik angeführten Einnahmen stammen lediglich rund 12 % aus den Gemeindeabgaben.

Aus diesem Grund erhält die Gemeinde auch Mittel aus der Strukturhilfe (78.600 Euro im Jahr 2013) bzw. Finanzaufweisungen nach § 21 FAG (98.328 Euro im Jahr 2013). Die Höhe der Zuweisungen nähern sich in ihrem Gesamtaufkommen immer mehr dem praktisch stagnierenden Aufkommen aus den Gemeindeabgaben an.

Der Gemeinde ist eine aktive Beeinflussung dieser Finanzkraftzahlen kaum möglich, da sie lediglich unterdurchschnittlich steigende Einwohnerzahlen aufweist und Betriebsansiedlungen aufgrund ihrer Lage nur schwer möglich sind.

Das gemeinsame Betriebsansiedlungsgebiet der INKOBA Oberes Innviertel, an welchem die Gemeinde beteiligt ist, wird in absehbarer Zeit noch keine größeren anteiligen Steuereinnahmen abwerfen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand belief sich zu Jahresende 2013 auf gesamt 2.626.829 Euro. Davon entfielen 2.314.473 Euro auf bezuschusste Darlehen und 144.356 Euro auf zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Vom darüber hinaus bestehenden Darlehensbestand von 168.000 Euro entfielen 100.000 Euro auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Ortsplatzgestaltung und 68.000 Euro auf normalverzinsliche laufende Darlehen.

Der Schuldendienst lag im Jahr 2013 bei gesamt 136.582 Euro, wovon 100.000 Euro auf eine Tilgungsrate der Zwischenfinanzierung für die Ortsplatzgestaltung zurückzuführen sind, womit ein tatsächlicher laufender Netto-Schuldendienst von 36.582 Euro verbleibt. Dieser resultiert zum Großteil (22.972 Euro) aus den beiden laufenden normalverzinslichen Darlehen, welche bis 2015 bzw. 2017 auslaufen werden.

Die Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung weisen noch relativ lange Laufzeiten bis zumindest über 2028 hinaus auf.

Nachverhandlung Zinssätze

In den Gemeinderatssitzungen vom 13. Dez. 2012 und 11. April 2013 wurden von den Banken verlangte Anpassungen bei den Darlehenszinssätzen behandelt.

Allgemein erfolgte eine Anpassung der Aufschläge auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von zuvor zwischen 0,06 und 0,74 % auf nunmehr bei zwei Banken einheitlich 0,75 % und bei einer Bank auf 0,9 %. Eine weitere Bank forderte einen neuen Aufschlag von 1,0 %. Deshalb hat die Gemeinde dieses Darlehen in Höhe von 296.400 Euro zur ortsansässigen Bank mit einem Aufschlag von 0,85 % umgeschuldet.

Wenngleich dieser neue Zinssatz durchaus marktkonform war, so wären doch auch für diese Darlehensneuaufnahme Vergleichsangebote einzuholen gewesen.

Inbesondere bei den drei Darlehen (rd. 750.000 Euro aushaftende Darlehenssumme zu Jahresende 2013), bei denen nunmehr der Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,9 % auf den 6-Monats-Euribor vereinbart wurde, sind die Marktverhältnisse laufend im Auge zu behalten und bei sich bietender günstigerer Möglichkeit auch hier Umschuldungen (nach Ausschreibungen) zu überlegen.

Im Zuge dieser Zinssatzneuverhandlungen wurde ein Darlehen für Kanalbaumaßnahmen, welches ursprünglich mit einer Summe von 200.000 Euro ausgeschrieben und noch nicht aufgenommen war, auf 600.000 Euro aufgestockt.

Diese Vorgangsweise (im Zuge der allgemeinen Zinssatznachverhandlungen) war zwar für die Gemeinde praktikabel und ein wesentlich günstigerer Zinssatz wohl kaum zu erwarten.

In Zukunft sind die Vergabevorschriften zur Darlehensaufnahme einzuhalten.

Kassenkredit

Der Kassenkredit in Höhe von 400.000 Euro wurde in den Jahren 2013 und 2014 jeweils an die ortsansässige Bank ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Der Zinssatz wurde jeweils mit dem 3-Monats-Euribor samt einem Aufschlag von 1,25 % vereinbart. An Kassenkreditzinsen fielen z.B. im Jahr 2013 Beträge in Höhe von 1.159 Euro an. Wie zuvor im Bericht angeführt, erfolgten Ende 2012 Zinssatzneuverhandlungen bei den Darlehen mit einem Aufschlag von 0,75 %.

Vor der Vergabe des Kassenkredites sind zukünftig wieder Vergleichsangebote einzuholen. Dabei ist auch die weitere Spesenbelastung bei der Angebotsbewertung zu berücksichtigen.

Leasing

Leasingverträge laufen lediglich für Kopiergeräte. Die dafür anfallenden Raten lagen im Jahr 2013 bei in Summe rund 920 Euro.

Haftungen

An Haftungen sind im Rechnungsabschluss 2013 in Summe 1.080.791 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf Haftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Braunau und Umgebung 955.116 Euro. Im Finanzjahr 2014 wurden weitere Haftungen für den Reinhaltverband (BAs 14/1, 19 und 24) in Gesamthöhe von 120.210 Euro übernommen.

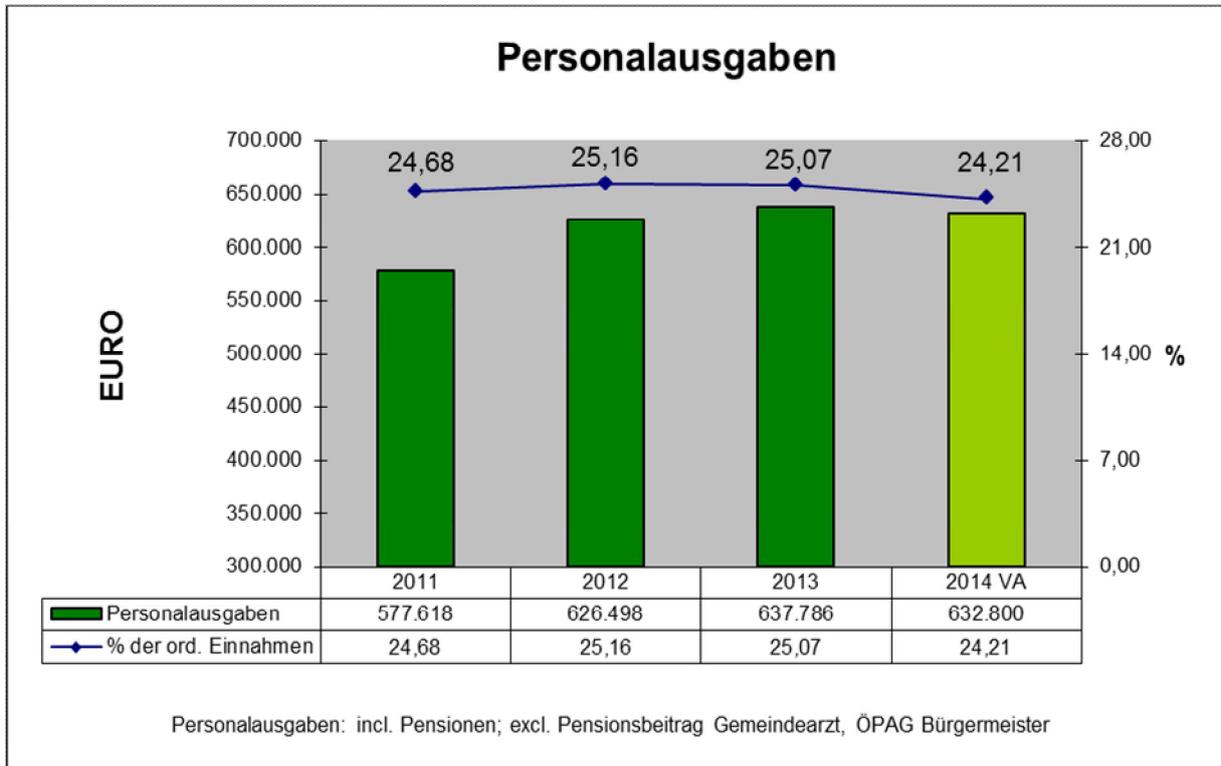
Haftungen für Darlehen der INKOBA Oberes Innviertel wurden in Höhe von 125.675 Euro übernommen. Nach der Aktenlage wurde für die beiden Haftungen für die INKOBA noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt.

Die Genehmigung für die Haftungsübernahme ist noch nachzuholen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur Haftungen als Ausfallbürge übernehmen sollte. Bei Haftungen als Bürge und Zahler steht es dem Begünstigten frei, sich sofort unmittelbar an die Gemeinde zu wenden, ohne entsprechende Eintreibungsschritte beim eigentlich Zahlungspflichtigen vorzunehmen.

Soweit inzwischen bereits Darlehenstilgungen bei der INKOBA erfolgt sind, sind die entsprechenden Haftungsstände im Nachweis der Gemeinde zu reduzieren.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 637.800 Euro und verzeichneten damit seit dem Jahr 2011 einen Anstieg von rund 60.100 Euro bzw. 10,4 %.

Im Prüfungszeitraum waren insgesamt 19 Bedienstete in den nachstehenden Bereichen beschäftigt:

	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten	Personalaufwand
Verwaltung	5	3,83	195.183 Euro
Kindergarten	7	4,73	269.269 Euro
Reinigung	4	1,68	107.892 Euro
Bauhof	3	2,25	

Verwaltung

Mit dem Voranschlag für das Jahr 2014 wurde der Dienstpostenplan zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt. Gegenüber dem nach den landesrechtlichen Vorschriften für die Verwaltung möglichen Höchststrahlen von fünf Personaleinheiten (PE) schöpft die Gemeinde in der Verwaltung mit zum Prüfungszeitpunkt 3,83 PE den möglichen Rahmen zu 76,5 % aus. Damit sollte bis auf weiteres jedenfalls das Auslangen gefunden werden können.

Kindergarten

Im Kindergarten sind 3,36 PE für pädagogische Fachkräfte und 1,37 PE für Helferinnen vorgesehen. Der Kindergarten wird mit 3 Gruppen geführt, auf die diesbezüglichen Feststellungen zum Punkt Kindergarten wird hingewiesen.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind 2,5 PE für den Bauhofbereich und 1,68 PE für den Reinigungsbereich vorgesehen.

Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe liegt die Gemeinde Pischelsdorf im Bereich des Bauhofes etwas (um 0,5 PE) über dem üblichen Rahmen, wobei derzeit bei einem Mitarbeiter eine geblockte Altersteilzeitvereinbarung läuft.

Ein Hauptgrund für das vergleichsweise höhere Gesamtbeschäftigungsausmaß ist, dass seitens des Gemeindebauhofes auch Straßenbauarbeiten durchgeführt werden.

Im Bereich des Bauhofes stehen in den nächsten Jahren zwei Pensionierungen an. Rechtzeitig vor einer vollständigen Nachbesetzung der freiwerdenden Personaleinheiten ist eine Auslagerung der Asphaltierungs- und Straßenbauarbeiten und damit eine Reduktion des Gesamtbeschäftigungsausmaßes zu prüfen. Allgemein sind bei Gemeinden ähnlicher Größe durchschnittlich 2 PE im Bauhof beschäftigt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes von 0,5 PE auf 2 PE würden die Personalkosten um rund 15.000 Euro sinken.

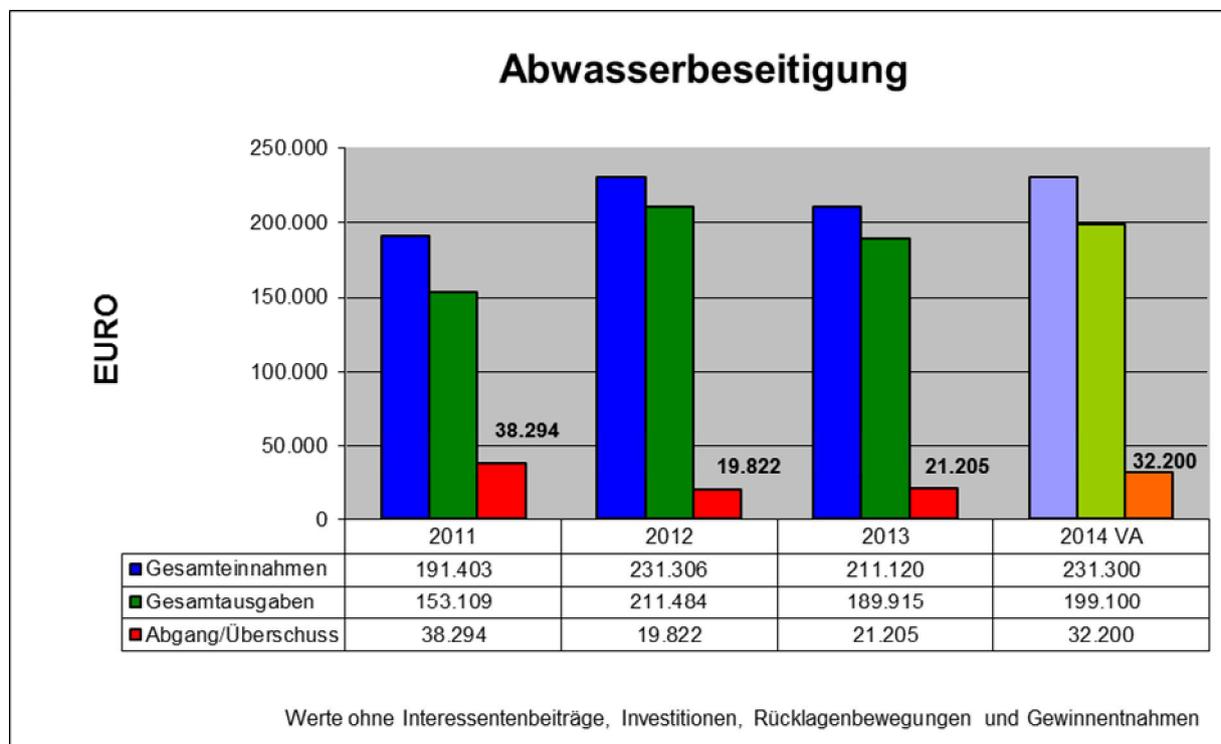
Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche werden nach Auskunft bei Bedarf in informeller Form durchgeführt.

Die Abhaltung von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, vor allem als Zielvereinbarungsgespräche, wird empfohlen. Damit können Zielsetzung und -erreichung abgestimmt werden. Grundlage ist dafür eine schriftliche Fixierung der besprochenen Themen und Ziele. In diesem Zusammenhang wird auf die im OÖ. GemNet publizierte Information vom 29. November 2011, IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau, hingewiesen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Im Gemeindegebiet von Pischelsdorf am Engelbach sind rund zwei Drittel der Einwohner an die Abwasserbeseitigung angeschlossen. Weitere größere Baumaßnahmen sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen kleinere Erweiterungen des Abwasserbeseitigungsnetzes. Durch die Mitgliedschaft im Reinhaltverband Braunau und Umgebung werden die Abwässer in die Kläranlage des Verbands eingeleitet. Hierfür fielen im Jahr 2013 insgesamt 42.616 Euro an anteiligen Betriebskosten an.

Laut der bei der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2013 beschlossenen Änderung der Kanalgebührenordnung wurden ab 1. Jänner 2014 folgende Gebührensätze (soweit nicht ausdrücklich abweichend angeführt excl. USt.) vorgeschrieben:

Anschlussgebühr:

19 Euro pro m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 3.115 Euro.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht damit einer Bemessungsgrundlage von rd. 164 m². Der m²-Satz ist seit dem 1. Jänner 2012 unverändert.

Während der Prüfung wurde der m²-Satz mit Wirkung ab 1. Jänner 2015 auf 21 Euro angehoben, dies entspricht einer neuen Bemessungsgrundlage von rund 148 m² und liegt damit wieder im angemessenen Bereich.

Benützungsgebühren:

Für das Jahr 2014 betrug die Benützungsgebühr 3,63 Euro, diese wurde mit 1.1.2015 auf 3,70 Euro angehoben.

Pro angeschlossener Liegenschaft wird mindestens ein Betrag in Höhe von 40 m³ verrechnet.

Liegt kein Wasserzählerergebnis vor, wird eine Pauschale von 40 m³ pro haushaltsangehöriger Person eingehoben.

Wasserzählergebühr:

Die Wasserzählergebühr betrug zum Prüfungszeitpunkt 0,70 Euro pro Monat (incl. USt.) und wurde während der Prüfung (mit Wirkung ab 1. Jänner 2015) auf 1,20 Euro (excl. USt.) angehoben.

Bereitstellungsgebühr:

Für angeschlossene unbebaute Liegenschaften wird eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent/m² verrechnet.

Beurteilung:

Mit den eingehobenen Gebührensätzen entspricht die Gemeinde den Vorgaben des Voranschlagserlasses bzw. liegt bei den Benützungsgebühren sogar etwas über diesen Werten.

Bereits im unserem letzten Gebarungseinschaubericht war angeführt worden, dass die von der Gemeinde zugelassenen Abzweigeleitungen vor dem Hauptwasserzähler nicht empfehlenswert seien und diese Regelung eingestellt werden sollte. Diese Empfehlung ist weiterhin aufrecht.

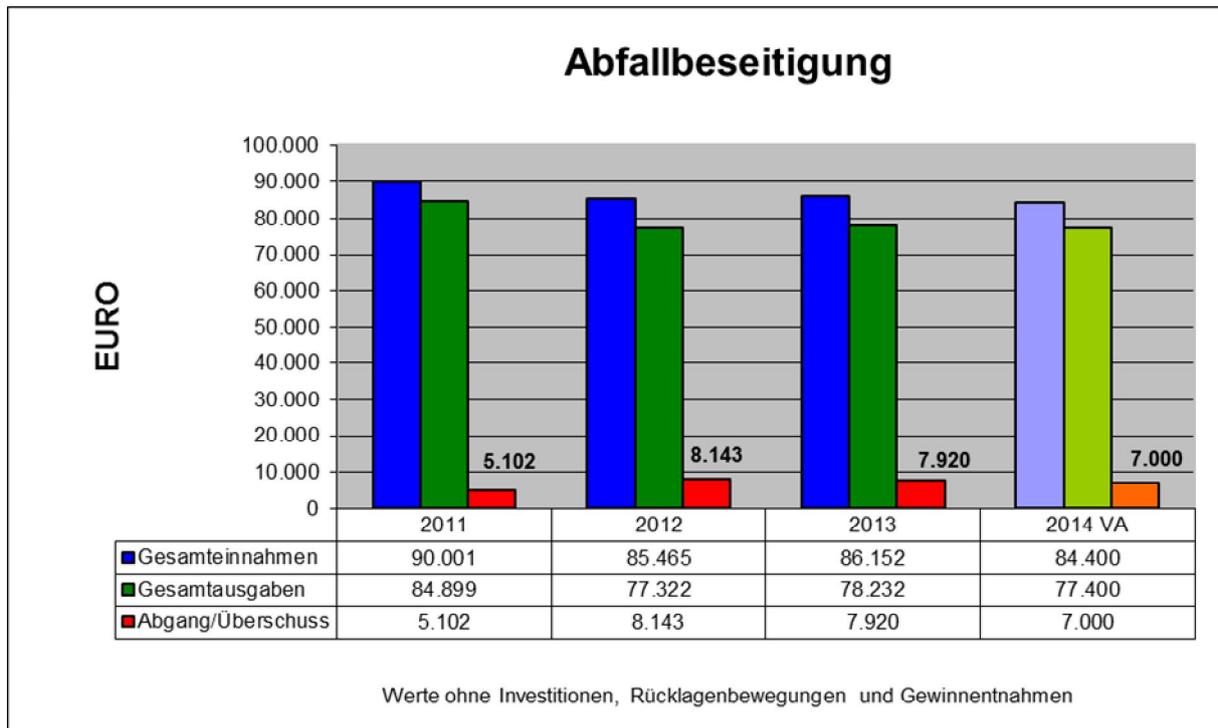
Gebührenkalkulation:

Auch die Gebührenkalkulation zeigt, dass die von der Gemeinde eingehobenen Benützungsgebühren etwas über den vom Land festgesetzten Mindesttarifen liegen. Daraus erzielt die Gemeinde Überschüsse in einer Höhe von rd. 30.000 Euro jährlich.

Allerdings ist dazu festzuhalten, dass in der Kalkulation derzeit die Abschreibungen für die Gemeinschaftsanlage (RHV) fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Kostenkomponente reduziert sich das Betriebsergebnis entsprechend.

Diese Kosten sind daher zukünftig in die Kalkulation aufzunehmen.

Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen und biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können in den Altstoffsammelzentren abgegeben werden.

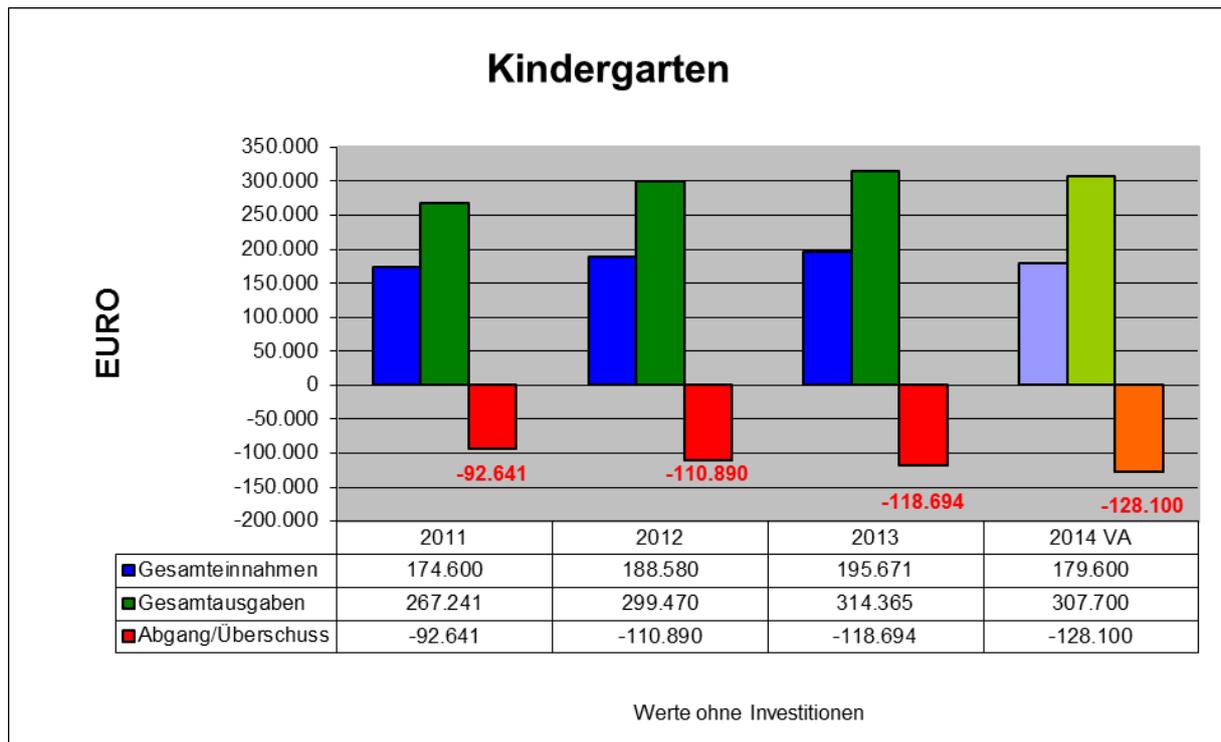
Weiters besteht die Möglichkeit, alle 4 Wochen (an drei Terminen mit zusätzlicher Sperrmüllsammlung) sämtliche Alt- und Problemstoffe im Bauhof der Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach abzugeben.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung konnte in den Jahren 2011 bis 2013 Überschüsse von insgesamt rund 21.100 Euro erwirtschaften. Die Überschüsse wurden im ordentlichen Haushalt belassen und dienen dort zur Stützung des Haushaltsergebnisses. In den angeführten Betriebskosten ist eine angemessene Verwaltungskostentangente enthalten.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde Überschüsse erzielt hat, die Gebühren in den letzten Jahren nicht mehr erhöht.

Es ist auch zukünftig auf eine ausgabendeckende Abfallgebühr zu achten und sind die Gebühren entsprechend rechtzeitig anzupassen.

Kindergarten



Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden 46 Kinder in drei Gruppen betreut. Von diesen 46 Kindern waren zu Beginn des Kindergartenjahres sechs Kinder unter drei Jahre alt. Im Laufe des Septembers 2014 vollendeten drei davon das dritte Lebensjahr, womit zum Prüfungszeitpunkt noch drei unter 3-jährige Kinder den Kindergarten besuchten.

Zur Betreuung sind drei gruppenführende Kindergartenpädagoginnen und eine zusätzliche Pädagogin für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 3,36 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Unterstützt werden sie dabei von drei Helferinnen mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 1,37 PE.

Bei Betrachtung des Aufwandes pro Kind nach dem Benchmarking-Programm BENKO wird sehr deutlich der massiv steigende Zuschussbedarf pro Kind ersichtlich. So lag der Abgang pro Kind und Jahr im Jahr 2011 mit rd. 1.850 Euro bereits erheblich über dem Benchmarking-Wert. Im Jahr 2012 stieg er auf rd. 2.230 Euro und erreichte im Jahr 2013 eine Summe von rd. 2.840 Euro. Damit liegen nur mehr fünf Gemeinden (von 144) in der Vergleichsgruppe über diesem Wert.

Hauptgrund ist die Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern, womit eine Führung in zwei Gruppen nicht mehr möglich war bzw. bei dreigruppigem Betrieb keine vollständige Auslastung erzielt werden konnte.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wäre eine Führung des Kindergartens in zwei Gruppen möglich gewesen, da nur durch die Aufnahme von sechs unter 3-jährigen Kindern die für die Führung in drei Gruppen erforderliche Anzahl überschritten wurde. Dies hätte für die Gemeinde eine Einsparung (vor allem von Personalkosten) in Höhe von rund 30.000 bis 40.000 Euro bedeutet.

Die Gemeinde hat sich jedoch dazu entschlossen, den Kindergarten weiterhin ununterbrochen dreigruppig weiterzuführen, da der Geburtenjahrgang 2011 eine relativ hohe Kinderzahl aufweist (die Geburtenjahrgänge 2012 bis 2014 fallen demgegenüber stark ab) und auch die Möglichkeit besteht, dass in nächster Zeit Integrationskinder in den Kindergarten aufgenommen werden, womit eine erhebliche Reduktion der Gruppenhöchstzahl verbunden sein wird.

Die pädagogische Fachkraft, welche aufgrund der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder angestellt wurde, hat während der Prüfung ihr Dienstverhältnis bei der Gemeinde beendet. Eine Nachbesetzung erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wenn keine Integrationskinder (mehr) den Kindergarten besuchen und die Besuchszahlen aufgrund der geringeren Geburtenzahlen weiterhin niedrig bleiben, sollte in Zukunft eine zweigruppige Führung des Kindergartens möglich sein.

Sollte eine 3-gruppige Kindergartenführung beabsichtigt sein, ist jedenfalls eine Bedarfsprüfung mit der Direktion Bildung und Gesellschaft durchzuführen. Allfällig sind seitens der Gemeinde auch Überlegungen zur Einrichtung einer überregionalen Krabbelstube anzustellen.

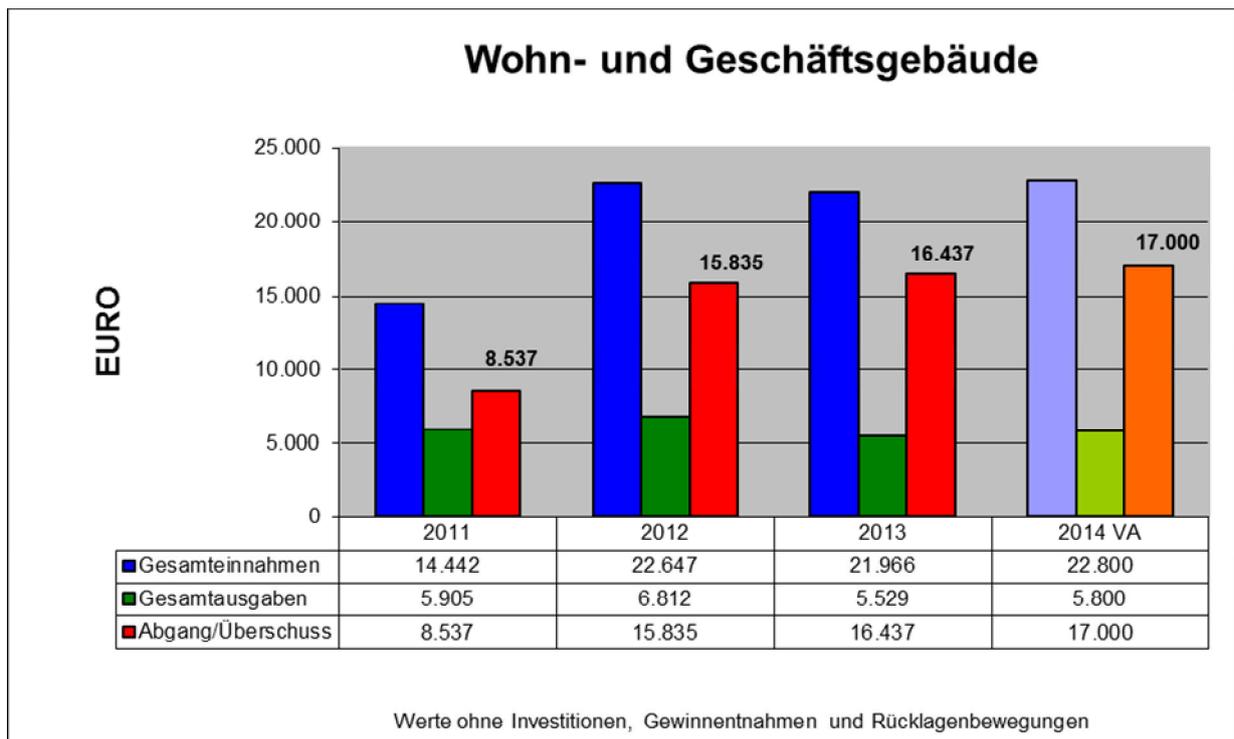
Beiträge

Es wird ein Materialbeitrag von 50 Euro pro Jahr vorgeschrieben. Damit ist die Gemeinde annähernd kostendeckend. Im Jahr 2013 ist der Materialaufwand etwas gestiegen.

Die Materialbeiträge sind jährlich bis zum Beginn des Kindergartenjahres neu zu kalkulieren und allenfalls zur Kostendeckung anzupassen.

Für die Kindergartenbusbegleitung werden 15 Euro pro Kind eingehoben. Unter Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserslass sollte eine kostendeckende Gebührengestaltung angestrebt werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde verfügt über zwei Gemeindewohnungen (Ausstattungskategorie A) mit einer Nutzfläche von jeweils 78,8 m². Beide Wohnungen sind im Wohntrakt der Volksschule (Erdgeschoß und 1. Stock) angesiedelt und werden an Privatpersonen vermietet.

Die Mietverträge werden jeweils befristet auf 3 Jahre abgeschlossen. Der monatlich zu entrichtende Mietzins setzt sich aus einem Hauptmietzins, Betriebskosten, einer A-conto Zahlung für Heizkosten und der Umsatzsteuer zusammen.

Die Endabrechnung der Betriebskosten findet im darauffolgendem Jahr statt und beinhaltet neben der Aufrechnung der Heizkosten auch die Vorschreibung der Kosten für die Wasserversorgung (0,70 Euro plus 0,10 Euro) und Abwasserbeseitigung (3,56 Euro). Zur Berechnung dieser Gebühren wird die jeweils geltende Gebührenordnung herangezogen. Zur Bemessungsgrundlage wird das Ergebnis des Wasserzählers herangezogen.

Seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2007 wird die Verwaltungskostenpauschale für beide Gemeindewohnungen in der Volksschule den Mietern um 10 % reduziert vorgeschrieben.

Die Höhe der verrechneten Wasserbezugsgebühr ist ebenso wie die Reduktion des Verwaltungskostenbeitrages zu hinterfragen. Eine Anpassung auf die allgemein gültigen Sätze sollte vorgenommen werden. Die Verrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungskostenpauschale ist vorzunehmen.

Während der Prüfung wurde ein Mietvertrag für eine tageweise Vermietung eines Raumes im Gemeindeamt abgeschlossen.

Indexanpassung

Der Mietzinssatz bei den Wohnungsmieten unterliegt einer Wertsicherung nach dem Index des Verbraucherpreises, Ausgangsbasis der Wertsicherung ist die für den Monat der Vertragsunterfertigung errechnete Indexzahl.

Schwankungen bis zu 5% bleiben unberücksichtigt, bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt.

Indexüberschreitungen sind im Interesse der Gemeinde ehest möglich zu berücksichtigen und auch von der Gemeinde zu verfolgen. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass eine rückwirkende Geltendmachung der Indexanpassung rechtlich nicht durchsetzbar ist.

Vermietung und Pacht

Im Jahr 2011 wurden mit der Musikkapelle für die Benützung des Musikproberaums samt Nebenräumen (angesiedelt in der Volksschule), mit einem Sportverein für die Benützung durch den Skiclub und des Fußballclubs Mietverträge abgeschlossen.

Diese Mietverträge wurden vorerst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vorschreibung der Betriebskosten inkl. der Verwaltungskostenpauschale erfolgt im jeweils folgenden Jahr.

Beim Mietvertrag Musik ist nach Ablauf des 10-jährigen umsatzsteuerrechtlichen Berichtigungszeitraumes ein Umstieg auf eine steuerfreie Behandlung geplant.

Auch wurden mit dem Sportverein für die Errichtung und den Betrieb der Tennisplätze samt Clubheim, Stockschützensportanlage und der Sektion Fußball Pachtverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für die Benützung des Turnsaales der Volksschule durch die Gesunde Gemeinde, Landjugend und den Sportverein werden im jeweils folgenden Jahr Kostenersätze vorgeschrieben. Die Berechnung dieser Benützungstarife erfolgt durch die Abrechnung der Stunden.

Im Jahr 2013 wurden für die Benützung des Turnsaales 8.044 Euro verrechnet.

Drei Mobilfunkanbieter haben zur Errichtung und für den Betrieb von Handymasten mit der Gemeinde Pischelsdorf am Engelbach Pachtverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 2013 Einnahmen von rund 6.900 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, die in den Ortschaften Pischelsdorf, Hart und Wagenham angesiedelt sind.

Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen in Summe über 338 aktive Mitglieder und fünf Fahrzeuge (MTF, LFB-A2, TLF, KLF und KLF-A).

Im Jahr 2013 hatten die drei Freiwilligen Feuerwehren 45 technische und sieben Brandeinsätze, im Jahr 2014 bis (zum Prüfungszeitpunkt) rückte die Freiwillige Feuerwehr zu 32 technischen und einem Brandeinsatz aus.

Die Kostenvorschreibung für Einsätze erfolgt durch die Gemeinde.

Nach Auskunft der Freiwilligen Feuerwehren ist in nächster Zeit mit einem Anstieg der Investitionskosten zu rechnen, da das TLF (Baujahr 1987) aufgrund diverser Schäden und nicht mehr erhältlicher Ersatzteile ausgetauscht werden muss. Die Kosten hierfür werden bei rund 300.000 Euro liegen.

Auch wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr Pischelsdorf ein Neuankauf von Atemschutzgeräten (Kostenpunkt rund 10.000 Euro) angeregt.

FEUERWEHR(EN)	2011	2012	2013	2014 VA
Einnahmen	2.702 Euro	383 Euro	546 Euro	400 Euro
Ausgaben excl. Annuität	26.580 Euro	32.551 Euro	28.661 Euro	23.300 Euro
Saldo	23.879 Euro	32.168 Euro	28.115 Euro	22.900 Euro
Einwohner lt. Registerzählung	1.696	1.696	1.696	1.696
Ausgaben pro Einwohner	14,08 Euro	18,97 Euro	16,58 Euro	13,50 Euro

Mit ihren Ausgaben für die drei örtlichen Feuerwehren liegt die Gemeinde knapp unter dem Bezirksdurchschnitt. Einzig im Jahr 2012 war ein überdurchschnittlicher Aufwand festzustellen, weil in diesem Jahr größere Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände getätigt wurden.

Rücklagen:

Zu Jahresende 2013 war folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Bürgermeisterpensionsrücklage	82.100 Euro
Wohnungskautionen	1.747 Euro

Die Bürgermeisterpensionsrücklage wurde im Jahr 2014 größtenteils aufgelöst, da aufgrund des Ablebens des ehem. Bürgermeisters im April 2014 eine entsprechende Nachzahlung an den Pensionsversicherungsträger erforderlich war.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Prüfungszeitraum den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchststrahmen durchschnittlich zu rund 66 % ausgenützt.

Im Jahr 2013 wurde der vorgegebene Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner (1.696 Einwohner laut Gemeinderatswahl 2009) um 5,23 Euro je Einwohner überschritten.

Grund für diese einmalige Überschreitung stellen eine Förderung der Musikkapelle von rund 13.600 Euro (dem gegenüber stehen Einnahmen von rund 8.800 Euro) und eine Wohnbauförderung in Höhe von rund 8.200 Euro dar.

Für das Finanzjahr 2014 wurden die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wieder unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchststrahmens veranschlagt. Dieser Wert (ab 2015: 18 Euro) ist zukünftig verbindlich einzuhalten.

Feuerbeschau

Im Gemeindegebiet Pischelsdorf am Engelbach befinden sich insgesamt fünf Gebäude, die der Risikogruppe gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz angehören und somit in einem Intervall von drei Jahren überprüft werden müssen.

Die letzten Überprüfungen dieser Risikogruppe und bescheidmäßigen Erledigungen erfolgten in den Jahren 2002 und 2010.

Die Bescheide der feuerpolizeilichen Überprüfung im Jahr 2010 wurden nachweislich per RSb zugestellt, jedoch ist aus den Aufzeichnungen nicht ersichtlich, ob die festgestellten Mängel innerhalb der festgesetzten Frist behoben wurden.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt elf Objekte (vier Objekte der Gruppe 2, sieben Objekte der Gruppe 3) und im Jahr 2014 wurden bis zum Prüfungszeitraum insgesamt 28 Objekte (Gruppe 2 und 3) überprüft.

Es wird auf die Einhaltung der Überprüfungsintervalle gemäß § 10 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz hingewiesen. Weiters wird zukünftig auch auf die fristgerechten Behebung der festgestellten Mängel gemäß § 14 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz zu achten sein.

Die Brandschutzordnungen für Volksschule und Kindergarten sind bereits mehrere Jahre alt und deshalb (nicht zuletzt aufgrund von personellen Veränderungen) zu aktualisieren.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
getätigte Ausgaben in Euro	6.379 Euro	7.338 Euro	6.386 Euro
Voranschlag	6.600 Euro	7.800 Euro	7.500 Euro
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	6.844 Euro	8.042 Euro	7.841 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	93,20%	91,24%	81,45%

Repräsentationsausgaben	2011	2012	2013
getätigte Ausgaben in Euro	3.073 Euro	3.819 Euro	3.171 Euro
Voranschlag	3.300 Euro	3.900 Euro	3.800 Euro
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	3.422 Euro	4.021 Euro	3.920 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	89,80%	94,99%	80,88%

Der Bürgermeister hat in den letzten Jahren die im Voranschlag festgesetzten Beträge und auch die möglichen Höchstbeträge nach den Vorschriften der GemHKRO jeweils eingehalten.

Instandhaltungen

Durchschnittlich hat die Gemeinde in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013) 46.747 Euro für Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt ausgegeben. Im Jahr 2013 lag sie mit 57.082 Euro deutlich über diesem Wert. Hauptgrund waren höhere Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bauhoffahrzeuge bzw. -geräte.

Die Gemeinde kann inzwischen seit mehreren Jahren den Haushaltsausgleich wieder herstellen. Sollte wieder ein Abgang im ordentlichen Haushalt möglich sein, wäre vor einem Überschreiten dieses 5-Jahres-Durchschnitts das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Versicherungen

Die Gemeinde hat für ihre Gebäude (incl. Einrichtung) Bündelversicherungen abgeschlossen. Auch wurde für die Feuerwehr neben den erforderlichen KFZ-Haftpflichtversicherungen eine Vollkaskoversicherung für Einsatzfahrten und eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen.

Des Weiteren umfasst der Versicherungsschutz auch eine Rechtsschutzversicherung für die Bereiche der Gemeindeverwaltung, Gemeindebetriebe und der Feuerwehr.

Die letzte Überprüfung der abgeschlossenen Versicherungen wurde im Jahr 2008 durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater durchgeführt.

Eine neuerliche Überprüfung der abgeschlossenen Verträge wird im Abstand von 5 - 10 Jahren empfohlen.

Steuern und Abgaben

Hundeabgabe

Die Hundeabgabenordnung wurde zuletzt im Jahr 2003 geändert und trat mit 01.01.2004 in Kraft. Seitdem werden für Hunde 15 Euro und für Wachhunde 10 Euro an Hundeabgabe eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Hundeabgabe sollte auf einen Satz von 20 Euro angehoben werden.

Infrastruktur

Allgemein sind die Gebäude der Gemeinde (Amtsgebäude, Volksschule, Kindergarten, Bauhof, Feuerwehrzeugstätten) in einem guten, wenn auch nicht neuwertigen Zustand. Einzelne Sanierungsmaßnahmen stehen an, bewegen sich aktuell jedoch in einem überschaubaren Ausmaß.

So verfügt die Volksschule über keinen barrierefreien Eingang. Ein vorhandener Nebeneingang soll in diesem Sinne umgebaut werden.

Ein Kostenvoranschlag für den Umbau lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Durch ein Unwetter wurde im Jahr 2011 die Fassade der Volksschule durch Hagel beschädigt, die Kosten für die Wiederherstellung werden durch die Versicherung gedeckt.

Bei den Feuerwehrzeugstätten werden zukünftig Maßnahmen erforderlich sein (zusätzliche Stellplätze bzw. Erneuerung einer Zeugstätte). Dafür wird die wirtschaftlich günstigste Umsetzung zu finden sein.

Für den vor einigen Jahren neu aufgenommenen Fußball-Meisterschafts-Spielbetrieb ist eine Erweiterung der bestehenden Sportanlage bei der Volksschule vorgesehen. Dabei wird auch die Situation des Sportheimes und der sanitären Anlagen (werden derzeit bei der Schule mitbenutzt) zu klären sein.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt umfasst 25 Vorhaben und schließt bei einem Ausgabevolumen von rund 3.430.100 Euro ausgeglichen.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt/Stand Dezember 2013

Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Photovoltaikanlage VS	7.813 Euro	Überschüsse anderer Vorhaben	
Volksschule Deckensanierung	10.124 Euro		
Kindergartenanbau	40.932 Euro		BZ: 40.000 Euro
Sportplatzenerweiterung	21.369 Euro		BZ: 17.000 Euro
Trainingsplatz	5.731 Euro		
Heimatbuch	508 Euro		
Gehsteigbau Engelschärding	20.000 Euro		
Dorf- und Parkplatzgestaltung	289.329 Euro		BZ 230.000 Euro, bereits 100.000 Euro erhalten
Straßenbau BA06	117.118 Euro		BZ 70.000 Euro
Nahwärmeanschluss der Gemeindegebäude	45.774 Euro		BZ: 40.000 Euro

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren vorrangig auf die Dorf- und Parkplatzgestaltung, den Kanalbau und den Straßenausbau konzentriert.

Die angeführten Fehlbeträge sind teils durch Überschüsse anderer Vorhaben, teils durch Zwischenfinanzierungen vorübergehend abgedeckt, womit sich ein ausgeglichener außerordentlicher Haushalt ergibt.

Die Gemeinde orientiert sich bei der Ausgabenpolitik weitgehend an ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die nicht bedeckten Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt sind überschaubar und bei der aktuellen Finanzlage der Gemeinde erforderlichenfalls aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einzig beim Projekt Dorf- und Parkplatzgestaltung ist die Gemeinde vom ansonsten üblichen Weg einer allgemein sehr vorschriftskonformen Vorhabenabwicklung abgewichen. So ist hier das Bauvolumen um rund 1/3 über das genehmigte Ausmaß hinausgewachsen ohne die endgültige Finanzierung rechtzeitig sicherzustellen. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um eine einmalige Abweichung handelt, welche zukünftig nicht mehr vorkommen wird.

Die Gemeinde hat sich vorrangig um eine vollständige Finanzierung der offenen Fehlbeträge zu bemühen. Dazu ist erforderlichenfalls das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Dorf- und Parkplatzgestaltung

Der Gemeinderat befasste sich seit 2004 mit der Planung der Dorf- und Parkplatzgestaltung. Mit dem Ankauf und anschließenden Abriss der „Pfaffingerliegenschaft“, einer leerstehenden Tischlerei im Ortskern, konnte mit der Verwirklichung dieses Projekts begonnen werden.

Im BZ-Antrag vom 15. Dez. 2005 beantragtes Bauprogramm:

➤ Dorfplatzgestaltung	393.757 Euro
➤ Gehsteig und Landesstraße Kreuzung Bäckermühle	16.553 Euro
➤ Pendlerparkplatz (incl. Grundankauf – über Straßenmeisterei)	150.462 Euro
➤ Gehsteig Ottendorf	57.046 Euro
➤ Fahrbahnteiler Ortseinfahrt (50 % Kostenanteil)	26.000 Euro
➤ Paschgründe Ankauf Liegenschaft (davon 75.000 Kaufpreis)	85.000 Euro
➤ Pasch Abbruch Werkstätte und Platzgestaltung	63.964 Euro
➤ Paschhaus Fassadensanierung	54.742 Euro
Summe:	847.524 Euro

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 16. Jan. 2008 wurde dieses beantragte Bauvolumen schließlich aufsichtsbehördlich genehmigt und die Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO 1990 erteilt.

Einzelne Vorarbeiten wurden bereits im Jahr 2004 begonnen, die Hauptbauphase fand in den Jahren 2007 – 2010 statt.

Im Zuge der Projektabwicklung wurden folgende Maßnahmen zusätzlich ausgeführt:

- Gehsteig vom Ortszentrum Richtung Braunau (über Straßenmeisterei)
- Pischelsdorfer Landesstraße von Ortseinfahrt aus Richtung St. Georgen a.F. bis Ortsausfahrt Richtung Hart
- Verlegung Bushaltestelle (neben Raiffeisenbank)
- Kriegerdenkmalneugestaltung (Landeszuschuss und Kostenersatz Kameradschaftsbund dazu)
- Parkplätze östlich und westlich Gemeindeamt
- Gehsteige von Bauhof Richtung Uttendorf incl. Buswartehaus
- Verlegung Wasserleitungen für (damals noch nicht gegründete) Wassergenossenschaft Engelbach – Kostenersatz zur Gänze erfolgt

Aufgrund der zusätzlichen Ausführungen wurde der genehmigte Finanzierungsplan von rund 848.800 Euro um rund 289.000 Euro überschritten. Dies entspricht auch dem Fehlbetrag dieses Vorhabens zum Prüfungszeitpunkt.

Dazu wurden der Gemeinde weitere Bedarfszuweisungsmittel von 230.000 Euro in Aussicht gestellt, wovon inzwischen 100.000 Euro flüssiggemacht wurden. Der darüber hinausgehende Restbetrag wird durch die Gemeinde zu decken sein.

Beurteilung:

Nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 dürfen aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtige Vorhaben erst nach Vorliegen der Genehmigung begonnen werden. Im vorliegenden Fall langte diese Genehmigung im Jänner 2008 ein, während mit den Bauarbeiten tatsächlich deutlich früher begonnen wurde.

Auf die Einhaltung dieser rechtlichen Bestimmung ist zukünftig wieder verbindlich zu achten.

Im Laufe des Jahres 2010 überschritten die Baukosten laut Buchhaltung den aufsichtsbehördlich genehmigten Baukostenrahmen. Damit war praktisch spätestens Ende 2009 bereits absehbar, dass mit dem genehmigten Baukostenrahmen nicht das Auslagen gefunden werden konnte.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wird die Gemeinde nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Fall ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen gewesen wäre. Jedenfalls hätte umgehend eine Information an die Direktion Inneres und Kommunales erfolgen müssen.

Aus dem Aktenstand war überdies nicht ersichtlich, dass der Gemeinderat als das für die Vergabe der Aufträge zuständige Organ sämtliche zusätzliche Bauleistungen auch ausdrücklich beauftragt hat.

Zukünftig ist das für die (ursprüngliche) Auftragsvergabe zuständige Organ der Gemeinde wieder umgehend zu befassen.

Ausgleichszahlung Verbund für Neuerrichtung 380 KV-Leitung

In der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2010 wurde eine Vereinbarung mit dem Verbund beschlossen, wonach die Gemeinde eine Ausgleichszahlung für die Beeinträchtigung durch die errichtete 380 kV-Leitung erhielt.

Diese Mittel wurden für mehrere außerordentliche Vorhaben der Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde verwendet.

Darüber hinaus erfolgte daraus der Ankauf mehrerer Grundstücke, um Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Projekte (Wohnbau, Sportanlagen...) zu haben.

Mittelverwendung:	
Grundstücksankäufe	327.899
Straßenvermessung	30.000
Anschaff. FF Wagenham	25.000
Straßenbeleuchtung	58.719
Ankauf Salzstreugerät	25.000
Kanalbau BA 06	
Photovoltaikanlage	80.000
	546.618

ABA BA 07

Aus dem ursprünglichen etwas größeren Bauprogramm des BA 07 wurde noch vor Baubeginn der BA 09 herausgelöst und als eigener Bauabschnitt abgewickelt. Dies erfolgte aus förderungstechnischen Gründen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte für beide Bauabschnitte gemeinsam.

Mit diesen zwei Bauabschnitten ist das Bauprogramm für die Abwasserbeseitigung weitgehend abgeschlossen, es sind nur mehr kleinere Erweiterungen beabsichtigt.

Der BA 07 ist baulich abgeschlossen, zum Prüfungszeitpunkt fehlten aber noch die Schlussrechnungen.

Der geplante Baufertigstellungstermin mit Jahresende 2014 konnte deshalb nicht eingehalten werden, da es im Gemeindebereich zu Geruchsproblemen beim Verbandssammler kam, wofür ursprünglich weitere Baumaßnahmen geplant gewesen wären. Aktuell scheint dieses Problem durch die Zugabe von Zusatzstoffen gelöst.

Vorübergehend kann es daher zu einer Einstellung der Finanzierungszuschüsse durch die KPC kommen. Allerdings werden diese über den Zuschusszeitraum neu verteilt, womit es (auch aufgrund des Förderzinssatzes von 2,01 %) zu keinen wirtschaftlichen Nachteilen für die Gemeinde kommt.

Bauunternehmen Abrechnung

In der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden 13. Teilrechnung war festzustellen, dass die Länge der errichteten Kanalstränge unter der Ausschreibungssumme lag. Gleichzeitig lagen die Bettungskosten um rund 50 % über der Ausschreibungsmenge.

Auffallend war bei dieser Position, dass der Auftragnehmer mit einem Einheitssatz von 47,42 Euro hier weit über dem Zweit- (20,81 Euro) und Drittbietler (23,79 Euro) lag. Allein aus dieser Position ergeben sich Mehrkosten beim Bauunternehmen von rd. 40.000 Euro gegenüber den Mitbietern.

Speziell diese Position sollte daher durch die Bauleitung spätestens bei der Schlussrechnungsprüfung genau hinterfragt werden und ist eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Hinweise zur Konsolidierung

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen. Diese Punkte werden allenfalls auch Gegenstand künftiger Förderungsgespräche sein.

Gemeinde Pischelsdorf a.E. - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Handwerklicher Bereich	Reduzierung des Bauhofpersonals auf zwei Personaleinheiten (PE)	16		ca. 15.000 Euro
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Reduzierung auf zweigruppigen Betrieb, sobald die Kinderzahlen das zulassen	21		ca. 30.000 bis 40.000 Euro
Weitere wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe	Anhebung auf 20 Euro	26		rd. 800 Euro

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau zeigte das Bild einer funktionierenden und bemühten Verwaltungsführung.

Für das angenehme und konstruktive Klima während der Prüfung möchten wir auf diesem Wege dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit den zuständigen Bediensteten unseren Dank aussprechen.

Braunau am Inn, am 14. April 2015

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Georg Wojak